

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim
Postbezug 1,50 M., mit Postgebühren 1,92 M. Die
einzelne Nummer wird mit 16 Pfg. berechnet.
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr
geöffnet. — Geschäftsunde der Redaktion abends
von 6½ bis 7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pfg., für Privat- in
Merseburg und Umgebungen 10 Pfg. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Plattgen und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises
40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Interate entgegen.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 291.

Freitag, den 11. Dezember 1908.

148. Jahrgang.

Statut

über die Unterabteilung der Schulklassen
und die Führung
der dem Gutsbezirk zuzurechnenden Stimmen.

Auf Antrag des Gutsbesizers des Guts-
bezirks Mitscherlich wird nach Anhörung der
Beteiligten für den genannten Gutsbezirk
auf Grund der §§ 8 Abs. 2, 50 Abs. 4 des
Gesetzes, betreffend die Unterabteilung der
öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906
(G. S. S. 335) folgendes Statut erlassen:

§ 1.

In dem Gutsbezirk Mitscherlich werden die
auf ihn entfallenden Schulklassen gemäß den
für die direkten Gemeindesteuern geltenden
Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes
vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) — mit
Auschluss des § 49 Abs. 2 und des § 50
Abs. 1, Satz 2 — durch Veranlagung der
Steuerpflichtigen unterverteilt. Als Maßstab
hierfür dient das Soll der Einkommensteuer
und der vom Staate veranlagten Realsteuer
einschließlich der Betriebssteuer, jedoch derart,
dass die Grund- und Gebäudesteuer nur zur
 Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe und die
 fingierten Normalsteuersätze voll zur Anrech-
nung gelangen.

§ 2.

Die Veranlagung hat nach Prozenten des
gemäß § 1 unterzuliegenden Steuerbetrags nach
dem Stande am Beginn des Rechnungsjahres
oder, wenn die Höhe der Schulklassen
erst später bekannt wird, nach dem Stande
dieses Zeitpunktes zu erfolgen. Abgänge
gegen die Veranlagung hat der Gutsbesitzer
zu tragen, der jedoch Erstattung durch Hinzu-
rechnung zu den Schulklassen des nächsten
Rechnungsjahres verlangen kann. Zugänge
werden zunächst zur Deckung von Abgängen
verwendet, darüber hinaus vom Gutsvor-
steher vereinnahmt und demnachst von den
Schulklassen des nächsten Rechnungsjahres ab-
gerechnet.

§ 3.

Die Veranlagung erfolgt durch den Guts-
vorsteher und bedarf der Genehmigung des
Kreis-Ausschusses.
Die veranlagten Schulbeträge sind in
vierteljährlichen Raten in der ersten Hälfte
des zweiten Monats jeden Vierteljahres an
den Gutsvorsteher zu zahlen. Vorauszahlung
auf einen längeren Zeitraum ist gestattet.

§ 4.

Im Uebrigen finden auf das Veran-
lagungsverfahren, die Rechtsmittel, die Nach-
forderung, Verjährung und Vorkauf der
unterverteilten Schulgaben die Vorschriften
für Kreisabgaben und § 65 des Kommunal-
abgabengesetzes Anwendung. Der Guts-
vorsteher hat die Befugnisse des Gemein-
devorstandes.

§ 5.

Von den drei Stimmen, welche dem Guts-
bezirk im Schulvorstande zuzurechnen, gebührt
eine dem Gutsbesitzer, während die übrigen
der beiden anderen Stimmen von dem
Kreis-Ausschuss nach Anhörung des Gutsbes-
izers ernannt werden, wobei das Stim-
recht zunächst der Beitragspflicht angepasst
wird.

§ 6.

Dieses Statut ist nach erfolgter Ver-
öffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Mer-
seburg zu veröffentlichen. Es tritt vom Be-
ginn des Rechnungsjahres 1908 in Wir-
ksamkeit.

Merseburg, den 21. September 1908.
**Der Kreis-Ausschuss
des Kreises Merseburg.**
(gez.) d' Haußonville, Mele, Rohde.

Vorliegendes Statut wird genehmigt.
Merseburg, den 17. Oktober 1908.
Namens des Bezirke-Ausschusses
Der Vorsitzende.
F. B.:
(gez.) Klingholz.

Wird veröffentlicht.
Merseburg, den 7. Dezember 1908.
Namens des Kreis-Ausschusses
Der Vorsitzende.
(gez.) d' Haußonville.

Bekanntmachung.

Das II. Bataillon des Füsilier-Regiments
General-Feldmarschall Graf Bismarck Nr. 36
wird am 14., 15., 16., 17. und 18. und entl.
19. d. Mis. täglich in der Zeit von 9 Uhr
Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, von
Waldorf aus gegen den Notstand **Schieß-
übungen mit scharfer Munition** ab-
halten.

Die in das Gelände führenden Wege werden
mit Posten besetzt werden, deren Anordnung
seitens des Publikums im Interesse der
eigenen Sicherheit Folge zu leisten hat.
Merseburg, den 9. Dezember 1908.
Der Königliche Landrat.
Graf d' Haußonville.

Reichstag.

• Berlin, 9. Dezb.

Im Reichstag nahm heute die dritte Lesung
der Gewerbeordnungs-Novelle (Schutz
der weiblichen und der jugendlichen Arbeiter)
noch den weitaus größten Teil der Sitzung
in Anspruch. Während die Sozialdemokraten
ihre bereits in der Kommission und in der
zweiten Beratung mit erdrückender Mehrheit
abgelehnten Anträge wieder einbringen, die
natürlich wiederum keine Mehrheit finden,
werden von konservativer, nationalliberaler
und freisinniger Seite Bedenken gegen den
allzu sehr beschleunigten Gang der Verhandlung
geäußert. Die in zweiter Lesung angenom-
menen Bestimmungen greifen z. T. tief in die
Rechte und Interessen der Unternehmer ein,
und doch haben die Unternehmerkreise
wegen der Kürze der Zeit zu den Beschließen
nicht Stellung nehmen können. Von ver-
schiedenen Seiten wird auch darauf aufmerk-
sam gemacht, daß die Vorschriften, die im
Reichstage eine Mehrheit gefunden haben,
vielfach über die Bestimmungen der Berner
Konvention, durch die die Neuregelung der
Berghaltigkeit veranlaßt ist, hinausgehen.

In diesem Zusammenhang teilt Staats-
sekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg mit,
daß der Berner Konvention auch Belgien und
Großbritannien definitiv beitreten werden.
Im besonderen fügt sich die sachliche Textil-
industrie beschwert, und die sachlichen Abge-
ordneten Wagner, Stresemann,
Günther, Gaenisch, die ganz ver-
schiedenen Parteigruppen angehören, treten
einmütig für eine Wiedergabe der sogenannten
Schutzbestimmungen ein.

Als die eigentlichen und wahren Arbeiter-
freunde suchen sich wieder die Sozialdemo-
kraten aufzuspielen. Aber Abg. Man g (ref.)

Ap.) weist dem mit großem Wortschwall und
noch größeren Gelten „arbeitenden“ Abg.
Lathagen (Soz.) nach, daß die sozial-
demokratischen Anträge nicht nur den Ver-
treibenden, sondern auch den Arbeitnehmern
nachteilig sein würden. Mit größter Leb-
haftigkeit wird um die Zahl der Aus-
nahmestage gekümpft, die wegen außer-
gewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag
des Arbeitgebers seitens der unteren Ver-
waltungsbehörde auf die Dauer von zwei
Wochen für Arbeiterinnen über 16 Jahre
innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt
werden dürfen.

Ein nationalliberaler Antrag, der zwischen
den 60 Tagen der Regierungsvorlage und den
40 Tagen der zweiten Lesung in Plenum
vermittelnd, die Zahl der Ausnahmestage auf
50 festsetzen will, wird schließlich mit großer
Mehrheit angenommen. Die Vorlage wird
nach weiterer Debatte, in der dieselbe große
Mehrheit noch einigen anderen Abänderungs-
anträgen zustimmt, in dritter Lesung verab-
schiedet.

Darauf wird die Generaldebatte zum Stat
fortgesetzt. Der Staatssekretär des Innern
Dr. v. Bethmann-Hollweg nimmt das
Wort zu folgender Erklärung: „Ueber die
Tragweite der Sprachparagrafen im
Vertragsgesetz hat sich — das haben die
präzisen Ausführungen des Abgeordneten
Dr. Wiener bewiesen — keine der Parteien,
die für das Gesetz gestimmt haben, in einer
Einspruchsbefundung (Zustimmung) Ich
habe als Vertreter der verbündeten Regierungen
deren grundsätzliche Stellung zur Sprach-
frage scharf gekennzeichnet und keinen Zweifel
gelassen, daß die verbündeten Regierungen in
dieser nationalen Frage an ihren bindenden
Erklärungen festhalten entschlossen waren.
Beschwerden sind in der Presse erhoben worden,
noch ehe der Inzangensatz festgesetzt war und
ohne daß das Ergebnis einer Beschwerde ab-
gehandelt wurde. Im Namen der Gesamtheit
der verbündeten Regierungen habe ich im
Reichstage erklärt, daß das Gesetz nicht
kleinlich und nicht prozessorisch ausgeführt
werden solle. Ein am 24. April d. J. an
die Regierungen gerichteter Rundschreiben
richtet sich ausdrücklich „gegen kleinliche Aus-
legung.“ (Bravo.) Die verbündeten Regierungen
haben darüber hinaus ihre Behörden instruiert
wie sie das Gesetz auszuführen haben.“ Der
Staatssekretär bringt die einschlägigen Be-
stimmungen der sachlichen und preußischen
Instruktion zur Kenntnis des Hauses. Die
sich liberal findende Vorlesung, daß jede un-
zulässige und unnötige polizeiliche Ein-
mischung vermieden werden soll, wird
von der großen Mehrheit der Abge-
ordneten mit lebhaftem Beifall be-
gegrüßt. In der preußischen Instruktion z.
B. sagt der Minister des Innern ausdrücklich,
er erwarte, daß gegründete Beschwerden wie
sie früher in die Erscheinung traten, in Zu-
kunft vermieden werden. Auch die Bundes-
regierungen sind also von Anfang an bestrbt
gemein dem Gesetz eine einwandfreie Aus-
führung zu sichern. (Beifall Bravo.) Es
sind Mißgriffe vorgekommen. Das konnte in
Preußen, wo völlig neue Rechtszustände ge-
schaffen wurden, kaum anders sein, da nur
14 Tage zwischen der Verabschiedung und dem
Inkrafttreten des Gesetzes lagen. Der Staats-
sekretär erklärt weiter, daß die Beschwerden
sehr stark übertrieben waren, daß im
ganzen vier Beschwerden beim Reichsamte des
Innern eingegangen sind, und daß in keinem
Fall die Vorstellung erhoben ist, daß eine
Bundesregierung eine gesetz- oder sinnwidrige

Gandhabung des Gesetzes vorgenommen oder
gebildet hätte. Der Staatssekretär weist
endlich darauf hin, daß ein sofortiges Ein-
schreiten seinerseits, weil darin Bevormundung
der Einzelstaaten läge, mit dem föderativen
Charakter des Reiches nicht vereinbar wäre,
er versucht, unter fortgesetzt sich steigendem
Beifall, diejenigen Abgeordneten, die Inter-
pellationen in dieser Sache eingebracht haben,
ihm ihr Material zur Verfügung zu stellen,
damit er nach Belieben sachliche Auskunft
geben könne, und er schließt mit der Erklä-
rung, daß er an einer einwandfreien Hand-
habung des Vertragsgesetzes mindestens
das gleiche Interesse habe wie der Reichstag.
(Stärklicher sich immer erneuernder Beifall.)

Unter anhaltender Unruhe des Hauses weist
darauf Staatssekretär Kräfte die Angriffe
zurück, die von verschiedenen Seiten gegen
die Zustände in der Postverwaltung erhoben
worden sind. Es folgt eine Etatsrede des
Abg. Schrader (ref. Bgg.), die wieder eine
Erörterung der zahllosen Einzelheiten der
äußeren und inneren Politik bringt.

Der während der Rede des Staatssekretärs
des Innern erschienenen Reichstagsle
hat inzwischen den Saal wieder verlassen.

Auf eine Anfrage des letzten Redners er-
klärte Staatssekretär Dernburg, daß er
niemals und niemandem ein Angebot auf
Überlassung der Wallfisch-Wai weder
kauf- noch pachtweise gemacht habe. Er
bezeichnet jene Meldung als eine dreiste Er-
findung, die bestimmt sei, Mißtrauen und
Zwietracht zwischen der deutschen und engli-
schen Nation zu säen. Der Staatssekretär
dankt endlich seinen englischen und kolonialen
Freunden, die ihn aufs lebenswichtigste auf-
genommen und seine Reise in Selbstsicht zu
einer nutzbringenden gemacht haben.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Die Bedarfsrechnung des Schatzsekretärs Sydow,

auf der die Forderung von 500 Millionen
an neuen Steuern aufgebaut ist, unterlag
heute (Mittwoch) der Prüfung durch die
Finanz- und Steuerkommission des Reichs-
tages. Sie wurde gleich im ersten Anlauf
erheblich gekürzt, und zwar zumungunsten der
Einzelstaaten, deren vom Reiche gestundete
Matrikularbeiträge nach den Vorschlägen des
Schatzsekretärs jetzt auf das Schulkonto des
Reiches übernommen werden sollten. Ueber
den Verlauf der Sitzung wird wie folgt be-
richtet:

Die Finanz- und Steuerkommission des
Reichstages führte heute die Besprechung der
Frage der gestundeten Matrikularbeiträge
etwa weiter. Auf freisinniger Seite wandte
man sich besonders gegen die Eigenpolitik
Preußens und forderte auf, das „Gewinn-
der Einzelstaaten nicht erst zu nehmen, die
bei dem allgemeinen Finanzarmut nur so
viel wie möglich herauszufinden und ver-
suchen, Quodlibet solle man überhaupt erst die
Deckungsfrage regeln und die Wohnschul-
den zu einer gründlichen Umarbeitung der
Steuerpläne benutzen. Hiergegen erhebt der
Staatssekretär lebhaften Widerspruch. Wenn
er die Steuerordnungen umarbeiten sollte, so
müsse er zunächst doch erst einmal wissen, in
welchen Punkten denn eigentlich eine Mehr-
heit des Reichstages einig sei. — Unter dem
Widerspruch des Schatzsekretärs wird von den
Rednern mehrerer Parteien ausgeführt, daß
die gestundeten Matrikularbeiträge jedenfalls
aus der Bedarfsrechnung auszufallen seien.
Von konservativer Seite wird angeregt, die

98 Millionen für die Steuerzuschläge des vorigen Jahres auf das Reich zu übernehmen und in fünf Jahren zu tilgen, von national-liberaler Seite, die Matricularbeiträge der Jahre 1906 bis 1908, im Betrage von 144 Millionen, auf Reichsschuld zu übernehmen anstatt der schwebenden Schuld im Interesse des Geldmarktes. Auch auf freilohnentrichter Seite ist man dafür, die 144 Millionen bei der Bedarfsberechnung auszuscheiden. Vom Zentrum wird gegen die Übernahme einer hundertfachen Schuld auf das Reich Widerspruch erhoben und im übrigen der Vermittlungsstandpunkt angenommen, die Steuerzuschläge auf Reichslosten zu übernehmen, den Rest aber bei den Einzelstaaten zu belassen. Die Freikämmerer fordern in einem Antrag zu Erwidigungen auf über eine andere Verteilung der Lasten im Sinne einer Verteilung der Matricularbeiträge. Der Schatzsekretär erklärt, der Bundesrat habe dieser Frage bereits eine ernste Aufmerksamkeit geschenkt, aber mit negativem Erfolg. Weitere Schritte könne er nicht in Aussicht stellen, sehe aber Anträgen aus dem Hause gern entgegen.

Schlüssig spricht sich die Kommission einstimmig dahin aus, daß die Matricularbeiträge der Jahre 1906 bis 1908, also in Höhe von 144 Millionen, aus der Bedarfsberechnung auszuscheiden, ohne im übrigen sich zu entscheiden, wie und von wem sie gedeckt werden sollen, und mit großer Mehrheit wird die freikämmerer Resolution über die Verteilung der Matricularbeiträge angenommen. — Ob morgen eine Sitzung stattfindet, steht noch nicht fest.

Verjährung von Forderungen.

Das Jahr nähert sich wieder seinem Ende. Da sollte jeder Geschäftsmann, gleichviel ob er sich den Kaufleuten oder Handwerkern zuzählt, seine Bücher und Rechnungen durchsehen und prüfen, welche Forderungen mit dem Jahreschluß verjähren. Für die große Mehrzahl aller geschäftlichen Forderungen beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre. In vier Jahren verjähren die Forderungen nur dann, wenn die Lieferung oder die Arbeit für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Ob das der Fall war, ist nicht immer leicht zu entscheiden. So hat das Reichsgericht im vorigen Jahre eine Klage auf über 20000 M. abgewiesen, weil die zwölfjährige Verjährungsfrist abgelaufen war. Der Kläger hatte angenommen, daß seine Leistung für den Gewerbebetrieb seines Schuldners erfolgt war. Das Reichsgericht kam auf Grund schwieriger juristischer Erwägungen zur entgegengesetzten Ansicht. Der Geschäftsmann wird also gut tun, alle Forderungen aus dem Jahre 1905 noch vor Jahreschluß einzulegen.

Wichtiges Verfahren muß man anwenden, um die Verjährung zu unterbrechen? Die außergerichtliche Mahnung, auch die schriftliche, genügt hier nicht. Wohl aber genügt ein Ankenntnis des Schuldners, jedenfalls wenn es schriftlich vorliegt; mündliche Ankenntnisse sind stets von zweifelhaftem Wert. Die üblichen Mittel zur Unterbrechung der Verjährung sind Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls. In den letzten Tagen des Dezember laufen denn auch beim Gericht eine große Anzahl von Anträgen auf Erlaß eines Zahlungsbefehls ein. Viele dieser Anträge müssen abgelehnt werden, weil legenden Formfehler vorliegt. Wird dann ein neuer Antrag gestellt, so kann er meist im alten Jahre nicht mehr erledigt werden. Deshalb ist es ratsam, Klagen und Zahlungsbefehle möglichst nicht erst in den letzten Wochen einzulegen. Zu beachten ist, daß die Verjährung nicht schon mit der Einreichung, sondern erst mit der Zustellung an den Schuldner unterbrochen wird; diese muß also im alten Jahre erfolgen. Zum Zwecke der Zustellung sollte man vorher feststellen, ob der Schuldner nicht etwa verzogen ist, denn eine Zustellung an die falsche Adresse würde keinen Erfolg haben.

Der Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls hat den Vorzug der Billigkeit und Einfachheit, verlangt aber genaue Beachtung der Formvorschriften. Zulässig ist er im wesentlichen nur für Geldforderungen. Die Forderung darf nicht abhängig sein von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung. Für den Erlaß ist das Amtsgericht zuständig, und zwar bei den gewerblichen Forderungen in der Regel nur das Gericht des Ortes, wo der Schuldner seinen Wohnsitz zur Zeit der Zustellung hat, nicht dagegen das Gericht des sogenannten Erfüllungsortes. — Das Gesuch muß enthalten: 1. die Bezeichnung beider Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2. die Bezeichnung des Gerichts, 3. die bestimmte Angabe des Betrages und des

Grundes des Anspruchs, 4. das ausdrückliche Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls. Wer mit der Abfassung des Gesuchs nicht recht zurecht kommt, sollte sich entweder an einen Anwalt wenden, oder das Gesuch auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts mündlich anbringen, wo ihm alsdann der Gerichtsschreiber bei der Abfassung behilflich ist.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

*** Berlin, 9. Dezember.** (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittags den Vortrag des Reichsanzlers und hierauf den Vortrag des Chefs des Admiralstabes der Marine.

— Nach einer vor kurzem erschienenen Notiz wurde von einem Sachverständigen in einem Prozeß die Behauptung aufgestellt, daß ganz allgemein Profuristen und Angestellte sogenannte Schmiegeleder von der Gegenseite zu erhalten pflegten und dies als ein Handelsgebrauch festgestellt sei. Aus diesem Anlaß wurden die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin mit der Frage beschäftigt, ob die Annahme von Vergütungen seitens Angestellter als Vertrauensbruch anzusehen sei. Es wurde festgestellt, daß die Auffassung, welche die Kellereien bereits im Jahre 1905 vertreten hätten, auch heute noch zutreffend, wonach die Gewährung von Vergütungen an Angestellte und ihre Annahme gegen die Grundsätze des anfänglichen Geschäftsvertrages verstoße, sofern der Prinzipal nicht seine Genehmigung erteilt.

*** Friedrichshafen, 9. Dez.** Von dem Luftschiffer-Bataillon in Berlin sind jetzt vorläufig 25 Mann hierher abkommandiert, um die Konstruktion des „Zeppelin I“ kennen zu lernen. Das Luftschiff wurde zu diesem Zwecke vollständig auseinandergenommen. Die Leitung des Unterrichts haben die Ingenieure des Grafen Zeppelin übernommen. Erst wenn die Mannschaft hierin genügend informiert ist, beginnen die Probe- und Übungsflüge. Eine endgültige Bestimmung, in welche Garnison dann der „Zeppelin I“ mit der dazu neuangestellten Luftschifferabteilung kommt, ist noch nicht erfolgt, doch dürfte Weg den Vortrag behalten.

Österreich.

*** Wien, 9. Dez.** Als Ministerpräsident Freiherr von Bienen erzh heute im Abgeordnetenhaus seine Rede über die Vorgänge in Prag begann, setzten sofort die Tischgespräch-Nachbarn mit ihrem Konzert ein, das sie jetzt zu Beginn jeder Sitzung im Reichsrat ausführen. Es wurden die verschiedenartigen Instrumente wie Pfeifen, Rindertrompeten und Sirenen in Aktion gesetzt. Die ersten Sätze der Rede des Ministerpräsidenten gingen völlig verloren. Es war aber ein nur kurzes Vergnügen, denn nachdem Präsident Reichsminister dem Hause zugewandt hatte, es möge sich durch nichts provozieren lassen, hörte der Herr von selbst auf, als der auf das Standrecht bezügliche Teil der Rede vorüber war. Die Parteien reagierten nur durch demonstrativen Beifall. Besonders groß war die allgemeine Zustimmung, als der Ministerpräsident erklärte, seine pflichtbewusste Regierung hätte mit der Verjüngung des Standrechts länger warten dürfen, als sich staatsfeindliche Tendenzen geltend machten.

Kotales.

*** Merseburg, 10. Dezember.**

*** Für Radbod** nehmen wir noch bis zum 15. ds. Mts. Beiträge entgegen und bitten, dieselben bis dahin gefl. einzulenden zu wollen.

*** Volksbibliothek.** Da die Bilder- und Malbücher, die jüngst in der Volksbibliothek ausgelegt waren, anscheinend lebhaftes Interesse erregt haben, so sollen sie auch an den nächsten beiden Sonntagen dort zur Ansicht ausliegen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Volksbibliothek keine Bestellungen auf Bücher entgegennimmt, sondern nur die Kenntnis guter Bücher verbreiten soll; wer gerne solche Bücher erwerben will, muß sich an die hiesigen Buchhandlungen wenden.

*** Radenschluchtzeit.** Es sind in jüngster Zeit unzutreffende Nachrichten in die Öffentlichkeit gekommen, weshalb die Sache nochmals erörtert werden muß. Der gewöhnliche Radenschluß ist abends 8 Uhr. Zur Weihnachtszeit darf 14 Werktage vor dem feste die Verkaufszeit an Werktagen bis 10 Uhr abends ausgedehnt werden. Käufer, die abends bei der festgesetzten Stunde zu Schluß des Radens sich noch in diesem befinden, dürfen auch über diese Zeit hinaus noch abgefertigt werden. Sonntags vormittags ist dies jedoch nicht der

Fall, vielmehr darf nach 9 Uhr vormittags niemand mehr bedient werden, auch die bereits im Laden befindlichen nicht mehr. Der Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr gilt als nicht in die Weihnachtszeit fallend, an Sylvester dürfen die Läden bis 10 Uhr abends geöffnet sein.

*** Die Kohlenpreise** scheinen für die nächste Zeit herabgehen zu wollen. Das gilt ebenso für die Hausbrand-, wie für die Industrie- und den Koks. Die Konjunktur im rheinisch-westfälischen Kohlen- und Industriegebiet bleibt bis auf weiteres unglücklich.

*** Fährer durch Merseburg.** Im Verlag von Fr. Rauch hieselbst ist ein von Herrn Dr. Laube herausgegebener Fährer durch Merseburg, mit geschichtlicher Einleitung, erschienen. Das Büchlein enthält eine Reihe von Abbildungen und kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

*** Gesellen - Auskupf.** Von den im Wahlbezirk Merseburg - Querfurt gewählten Mitgliedern des bei der Handwerkskammer in Halle gebildeten Gesellenausschusses scheidet in diesem Jahre gemäß § 38 in Verbindung mit § 2 des Kammerstatuts ein Gesellenauschlußmitglied aus. Die Neuwahl eines solchen soll in nächster Zeit stattfinden. Die Herren Vorsitzenden der Gesellenausschüsse der Handwerker - Zünfte im vorgenannten Wahlkreise werden daher gut tun, sich über die Person des zu Wählenden möglichst bald zu einigen, damit eine zu große Zerplitterung der Stimmen vermieden wird.

*** Die Frage der Krankenversicherung** von Personen des Soldatenstandes haben die zuständigen preussischen Minister in einem gemeinsamen Erlaß dahin entschieden, daß solche Personen ohne jede Einschränkung nach § 3 des Krankenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht ausgenommen sind und der Versicherungspflicht auch dann nicht unterliegen, wenn sie nicht dienlich, sondern von Privatpersonen oder Zivilbehörden beschäftigt werden. Dasselbe gilt für Militäranwärter, die zur informativischen Beschäftigung oder zur Probienkennung im Zivildienst kommandiert oder beurlaubt, aber aus dem Soldatenstande noch nicht entlassen sind.

Provinz und Umgegend.

*** Halle, 9. Dez.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden, wie bereits gemeldet, 500 M. als Beitrag zu den Kosten eines Entwurfes einer Elektrizitätsbahn, die von Scheibitz über Döllnitz nach Halle führen soll, bewilligt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß Halle an der Bahn ein lebhaftes Interesse habe, da es andernfalls Gefahr laufe, den Verkehr der westlichen und lauffähigsten Ostschiffen im Estertale an Leipzig zu verlieren. Projektiert sei bisher nur die Linie Scheibitz - Döllnitz. Ein Versuch, die Bahn in Ammendorf auf den Staatsbahnhof einmünden zu lassen, ist völlig aussichtslos. Die Staatsbahnverwaltung habe erklärt, daß an die Verwirklichung eines solchen Planes überhaupt nicht zu denken sei. So bleibe also bisher nur die Strecke Scheibitz - Döllnitz. Und da besteht die Gefahr, daß der Verkehr von Döllnitz und Nachbarorten nach Scheibitz geleitet werde, das stark nach Leipzig gravitiere, dank der bequemen Verbindung der elektrischen Außenbahn von Leipzig. Dem könne begegnet werden, wenn man die projektierte Bahn Scheibitz - Döllnitz nach Halle hinein führe, und zwar müsse sie in der Nähe des Staatsbahnhofes in die Döllnitzerstraße münden, von wo dann der Personen- und Güterverkehr sich leicht auf die Staatsbahn überleiten lasse. Die Bahn werde als Kleinbahn ausgebaut werden. Ein Drittel der Kosten trage der Staat, ein Drittel die Provinz, das letzte Drittel die Interessenten. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die vom Vorredner, Gehrimen Kommerzienrat Stedner, entwickelten Gesichtspunkte und bewilligten, nachdem andere Interessenten sich gleichfalls zu Beiträgen bereit erklärt hatten, die verlangten 500 Mark.

*** Weissenfels, 9. Dez.** Vor einigen Tagen wurde dem Sergeanten Böck von der dritten Kompanie der hiesigen Unteroffizierschule, der beim Schießen um den Kaiserpreis bester Schütze von sämtlichen Unteroffizierschulen und -Vorschulen wurde, die von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkte goldene Uhr überreicht. Sergeant Böck erschießte die Uhr mit 100 Ringen liegend, freihändig und angelegt auf die 24-teilige Ringgröße. Es ist dies in ungeschätzten 12 Jahren das sechste Mal, daß die Uhr der Unteroffizierschule zu Weissenfels zufällt.

*** Weissenfels (Saalkreis), 8. Dez.** Gestern abend 1/7 Uhr brach in dem Gehöft des Herrn Gutsbesizers Dörfle hier Feuer aus; das verzerrende Element griff mit solcher

Schnelligkeit um sich, daß alsbald Scheune und Stallung in einen Trümmerhaufen verwandelt wurden. Selbst das Vieh konnte nicht gerettet werden, so daß 6 Pferde erstickten und auch Federweitz in den Flammen umkam. Hilfe war alsbald zur Stelle, so daß das Feuer lokalisiert wurde.

*** Großlehna, 6. Dez.** Einen recht billigen Kanfkatzen wollte sich der hiesige Abhalter Pappusch besorgen. Er stützte darum am 4. Dezember abends gegen 7 Uhr dem verschlossenen Gänsstall des Bahnhofs E. an der Bahnstraße zwischen hier und Marktsand einen Besuch ab. Bald hatte er in seinem mitgebrachten Sack so einen Schwammvogel verschwinden lassen, um damit das Vieh zu suchen. Aber o weh! Der schnatzerige Vogel, dem es in seinem dunkeln Aufenthalt nicht gefiel, ließ seine Stimme erheben, welche der diensttuende Bahnwärter in der Ruhe vernahm. Sofort nahm er mit dem Eigentümer der Gänse die Verfolgung des Viebes auf, welscher nach einem Strohblemen seine Zuflucht nahm, um sich in demselben zu verbergen. Nach seiner Entdeckung wurde er nach Marktsand gebracht und der Polizei zur Verhaftung übergeben. Bei einer Hausdurchsuchung wurden bei ihm auch Kaninchen gefunden, welche er in Marktsand gestohlen hat. Da Pappusch bereits schon vorbestraft ist, wird er diesmal wohl nicht so gnädig davon kommen.

*** Schleuditz, 9. Dez.** Das „Wochenblatt“ schreibt: Die Einquartierung hat am Dienstag früh unsere Stadt wieder verlassen; nach Gefechtsübungen mit den diesjährigen Rekruten in der Gegend von Halle und Merseburg begaben sich die Truppenteile wieder nach ihren Garnisonen. Ueber die im Montag abgehaltene Felddienstaube ist noch zu berichten, daß bereits am Sonnabend vorher eine Felddienstaube der Leipziger Truppen im hiesigen Gelände stattfand, der sich nun eine größere gleichzeitig mit den Truppen der Garnisonen Halle und Merseburg anschloß. Die Voraussetzung, das Treffen werde sich auf den Höhen zwischen Ermlich und Wehlitz entwickeln, ist in Erfüllung gegangen. Der blauen Arme (Regiment 108 und 107, Feldartillerie-Regiment 77, Infanterie-Regiment 18 und Maschinengewehr-Abteilung) war der Auftrag geworden, den Bahnhof Schleuditz zu besetzen. Nach 9 Uhr besetzte eine verstärkte Kavallerie-Patrouille die Windmühle am Köpberg, ferner die Esterbergberge und sicherte sich damit gegen einen von Halle aus gemeldeten Anmarsch der roten Arme nördlich der Eisenbahn. Der Standpunkt an der Windmühle wurde der Sammelpunkt der Abteilung. Viele Offiziere fanden sich hier ein, darunter die Generalität von Leipzig und Halle. Von welcher Seite der Anmarsch der roten Arme (Regiment 38, Feldartillerie-Regiment 75) erfolgen konnte, war ungewiß. Nach erfolgter Meldung nahm Blau Gefechtsstellung auf den Höhen vor Wehlitz, bald wurde es klar, daß Rot den Marsch durch die Aue nach Schleuditz angetreten hatte und von dort aus nach der Beobachtungsin in dem Gelände Ermlich-Möglitz den Angriff einleitete. Die Artillerie eröffnete fast zu gleicher Zeit das Feuer. Die Batterie von Blau stand am Köpberg bei Wehlitz. Die Maschinengewehr-Abteilung ging auf der Straße nach Ermlich zu vor. Rot entwickelte sich in langen Linien, ein längeres Schützengefecht folgte. Die Schützen von Rot wurden durch die Maschinengewehr-Abteilung zurückgeschlagen, dem nur ein schnelles wirtkames Artilleriefeuer von Rot ein Halt gebot. Auf beiden Seiten wurde etlig getämpft, bis „Das Ganze halt“ und der Disziplin erlöste. Die Kritik hielt der Kommandeur des Füsiliers-Regiments 38 Oberst von Kronhelm aus und sie war für beide Teile anerkennend. Die Regatslage machte es notwendig, daß Blau den Rückzug nach Leipzig antrat. — Zunächst an der „Weißen Taube“, später in der Hallischen Straße hatte die Kapelle des Füsiliers-Regiments 38 Aufstellung genommen und ließ ihre Weifen zu Ehren der geschlagenen Truppen ertönen. In langen Reihen wanderten die Reiter, Fußvolk und Artillerie, ihrer Garnison wieder zu, dann folgten die 38er, zum Schluß eine Kompanie mit klingendem Spiel, der Stad vorauf, bis nach dem Marktplatz. An einer gaslichen Aufnahme in den Quartieren wird es wohl nicht gefehlt haben, dient doch so mancher Sohn unserer Stadt in diesem Regiment und wie viele einstige 38er gibt es noch, welche das Regiment herzlich begrüßen.

*** Piffen, 6. Dez.** Das Ergebnis der W e i s s e n f e l s e n vom 1. Dezember ist für die Gemeinde Piffen und Pöden folgendes: Piffen hat 18 Stöße, davon 13 mit Viehhand mit 15 viehhaltenden Haushaltungen. Es sind geschlöt worden 17

Damen-Kleiderstoffe — Seiden — Baumwoll- und Leinenwaren — Wäsche — Schürzen — Pelzwaren

Mein diesjähriger billiger Weihnachts-Verkauf

bietet in grösster Vielseitigkeit **ausserordentlich günstige** Kaufgelegenheiten

Viele Sonderangebote. * * Gelegenheitskäufe in allen Abteilungen.

Reservierung gekaufter Sachen bis zum Feste!
Retournahme Nichtkonvenirendens auch nach dem Feste gern gestattet!

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Teppiche — Vorlagen — Felle — Vitragen — Gardinen — Portièren — Decken — Linoleum

Herren- und Knaben-Kleiderstoffe

Damen- und Mädchen-Konfektion

kl. Ritterstr. 1. **Theodor Ebert.** kl. Ritterstr. 1.

empfehl. zum bevorstehenden **Weihnachtsfest** sein reichhaltiges Lager aller in Mechanik und Optik einschlagenden Mittel als:

Brillen	Lupen	Wetterhäuser	Holzbrandapparate
Klemmer	Kompass	Sygmeter	Stereoskopen
Vorquetten	Fernrohre	Barometer	Reiẗzeuge
Glinetten	Theatergläser	Thermometer	Reiẗmaschinen
Lesegläser	Krimmstiche	Thermometographen	Reiẗbretter u.

Influenz-Maschinen, Experimentierkasten, Induktions-Apparate, Geislersche Röhren. (2719)

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Versammlung.

Sonntag, den 13. Dezbr. 1908, von nachmittags 3 Uhr ab im großen Saal des „Ziwoil“.

Tagesordnung:

- Geschäftliche Mitteilungen.
- Vortrag: „Die Gletschitzität im Dienste der Landwirtschaft.“ Ref.: Herr Dipl.-Ing. A. Winge, Beamter d. Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.
- Feſtſetzung der Verſammlungs-tage für das Jahr 1909.
- Anmeldung zur Prämierung treubehender Dienſtboten
- Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein. Auf Wunsch des Herrn Vortragenden werden auch die Damen hiermit freundlichst eingeladen, da die Ausführungen oben genannten Vortrages für sie von größtem Interesse sein dürften.

Gäste willkommen!

Der Vorstand.

Ein Briefchen
Offen für
F. D. Ginzul
Halle a. S.
Leipzigstr. 98.
in Verh. K. B. W.

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Das Leipziger Tageblatt ist als hervorragende Handelszeitung und hochangesehenes, modernes Familienblatt bei Handel, Industrie, Gewerbe und den gutsituierten, also wirklich kaufkräftigen Familien Leipzigs und seiner Umgebung vortrefflich eingeführt und eignet sich daher ganz besonders zur Veröffentlichung von Qualitätsanzeigen jeder Art.

Inserate 50 mm breite Petitzeile 30 Pf.
101 mm breite Reklamezeile 1.20 M.

Postabonnementspreis 1.20 M monatlich.

Probenummern kostenlos!

Vertreter für Merseburg:
Friedr. Pouch, Merseburg, Burgstr. 2.

Flechten

offene Füße

Reinigungs- und trockene Schuppenflechte skroph. Element. Hautausschlag aller Art.

Reinigungs- und trockene Schuppenflechte skroph. Element. Hautausschlag aller Art.

Reinigungs- und trockene Schuppenflechte skroph. Element. Hautausschlag aller Art.

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.- u. 2.-. Dankeschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpack weiß-rot u. Fa. R. Schumacher & Co., Wundheil-Druckerei, Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.



Laterna magica
Reisszeuge
Mikroskope
Lupen
Dampfmaschinen
Lesegläser
Operngucker

empfehl. sehr billig

Otto Unbekannt

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 1. a.



Von heute ab steht wieder ein großer Transport junger, schwerer, hochtragender und

neumilchender Kühe

mit den Kälbern bei mit zum Verkauf.

L. Nürnberger.

Reichhaltiges Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaren in allen Preislagen.

Echt silberne und Alpaca-versilb. Bestecke, beste Fabrikate und Doubléwaren zu billigsten Preisen.

Goldene Trauringe. Neuheiten. (2532)

Osw. Rossberg,
Goldschmied,
Merseburg,
Burgstr. 10.

Junge Vierländer Gänse und Enten, irisches Rehwild, als Händchen, Kaulen, Blätter, junge Fasanen, franz. Boudarden, Poulets, Pariser Kopf-Salat, franz. Tomaten, neue franz. Ballrübe, Sizilianer Haiselrübe, Para-Rübe, sämtlich vorzüglich in Geschmack, Amerikanische Ringäpfel, ital. Krümeln, italiforn. Pfäumen und Aprikosen (2779)

empfehl. **C. L. Zimmermann.**

Umsonst

erhalten Sie nirgends eine

Platten-Sprechmaschine,

aber zu konfurrenzlosen Preisen bieten wir Ihnen heute

Auf Teilzahlung

unserer erstklassigen Apparate und Platten. Befestigung und Vorführung

kostenlos.

Berlangen Sie unseren neuesten Katalog.

M. Bär, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 54. (2507)

Möbel-Fabrik und Magazin

Vereinigte Tischlermeister

Fernsprecher 642. **Halle a. S.** Fernsprecher 642.

Ausstellung und Verkauf nur **Kleine Steinstrasse 6.**

Weihnachts-Ausstellung.

(2568)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg. Hierzu eine Beilage.

